

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Nordmazedonien über kulturelle Zusammenarbeit; Gemischte Kommission gemäß Art. 10; Bestellung der österreichischen Mitglieder

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Nordmazedonien über kulturelle Zusammenarbeit, BGBl. III Nr. 111/2011, sieht in Art. 10 vor, dass zur Durchführung eine Gemischte Kommission (in Folge: „Gemischte Kommission“) gebildet wird, die aus den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien besteht. Die Gemischte Kommission ist beauftragt, den im Rahmen dieses Abkommens verwirklichten Austausch und weitere gemeinsame Aktionen zu evaluieren und Empfehlungen und Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit zu unterbreiten, einschließlich Lösungsvorschläge für organisatorische und finanzielle Fragen.

Die bisher einzige Tagung dieser Gemischten Kommission fand am 22. Mai 2012 in Skopje statt. Dabei wurde am 22. Mai 2012 ein kulturelles Arbeitsprogramm (Protokoll) für die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur, Wissenschaft und Erziehung für einen Zeitraum von vier Jahren (2012-2016) unterzeichnet. Dieses lief im Mai 2017 aus. Im November 2022 unterbreitete Österreich einen Entwurf für ein neues Arbeitsprogramm.

Die österreichischen Mitglieder der Gemischten Kommission wurden im Jahr 2012 auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Pkt. 12 Beschl.Prot. Nr. 131 vom 21. Februar 2012) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen. Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Botschafter DDr. Christoph Thun-Hohenstein Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Rupert Weinmann stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Alexander Wojda stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrätin Mag. ^a Kathrin Kneissel Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Ministerialrätin Mag. ^a Karin Zimmer Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Kommissarin Stefanie Brunmayr, BA, MA Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Ministerialrätin Mag. ^a Barbara Schrotter Delegationsmitglied	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ministerialrat Mag. Stephan Neuhäuser Delegationsmitglied	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die mit den Tagungen der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 10 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Nordmazedonien über kulturelle Zusammenarbeit zu entheben und gleichzeitig die neuen Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen und zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Tagung der Gemischten Kommission zu bevollmächtigen.

28. Juni 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister